

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B12/0464 des StuV am 06.12.2012

**Betreff:** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt  
(FNP 2020) "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der  
Wohnbauflächen Haslohfurt"

**Hier:** Protokoll der Veranstaltung

**Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Hashohfurth“,**

**Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße**

Datum: 08.05.2012  
Ort: Steertpoggsaal, Pestalozzistraße  
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:  
Frau Rimka, Fachbereichsleiterin Planung (601)  
Frau Pongratz, Stadtplanerin im Team Stadtplanung (6013)  
Herr Sprenger, Team Natur und Landschaft (6011)  
Herr Kremer-Cymbala, Moderation der Veranstaltung (6013)  
Frau Köhler, Protokoll, Team Natur u. Landschaft (6011)

32 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste im Namen der Stadt Norderstedt, entschuldigt Herrn Bosse wegen anderer dringlicher Termine und stellt anschließend das Podium vor.

Anschließend erläutert Herr Kremer-Cymbala den bisherigen und weiteren Verfahrensablauf mithilfe einer schematischen Darstellung zur hier vorzustellenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Am 15.03.2012 erfolgten der Beschluss zur Aufstellung des Bauleitplanes, sowie auch der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Zurzeit befindet man sich ganz am Anfang des Verfahrens. Änderungen sind jederzeit möglich.

Herr Kremer-Cymbala erklärt weiter den Ablauf des Planverfahrens (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes, erneute Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, Weiterleitung der Beteiligungsergebnisse an die Politik, ...) bis hin zum Satzungsbeschluss mit nachfolgender Rechtskraft des Planes.

Herr Kremer-Cymbala:  
Gibt es Fragen zum Ablauf des Verfahrens?

Frage aus dem Publikum:  
Wie wird der Zeitrahmen für das gesamte Verfahren eingeschätzt?

Herr Kremer-Cymbala:

Für die zwei getrennten Verfahren (FNP-Änderung, Bebauungsplan) sind jeweils etwa 1 ½ Jahre anzusetzen. Insgesamt kann mit voraussichtlich ca. 3 Jahren gerechnet werden.

Frage:

Wie erfolgt die zweite Bekanntmachung?

Herr Kremer-Cymbala:

Die Bekanntmachung erfolgt, wie auch in diesem Fall, nach dem üblichen Verfahren. Eine Veröffentlichung erfolgt in der Norderstedter Zeitung.

Frage:

Werden die Leute, die sich heute in die Liste eingetragen haben, wegen der nächsten Veranstaltung benachrichtigt? Zum Beispiel per mail?

Frage:

Sind Plakate zwingend vorgeschrieben?

Herr Kremer-Cymbala:

Nein, aber die Stadt Norderstedt weist bei jeder Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung, mit Plakaten im Gebiet auf diese hin.

Im Anschluss stellt Frau Pongratz die Planung vor. Der Vortrag gliedert sich in zwei Punkte. Das eigentliche Thema dieser Veranstaltung (die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird mit der Fragestellung „Was ist ein Flächennutzungsplan?“ eingeleitet. Es gibt zwei Stufen in der Bauleitplanung: die erste Stufe ist der Flächennutzungsplan, die zweite Stufe bilden die Bebauungspläne.

Der FNP stellt das Stadtgebiet dar und gibt grob die geplanten Bodennutzungen wieder. Der FNP stellt zum Beispiel dar, welche Flächen dem Wohnungsbau zur Verfügung stehen sollen (rote Flächen im Plan) und welche Flächen für Gewerbe gesichert werden sollen (grauen Flächen). Bei den dunkelgrünen Flächen handelt es sich um die Darstellung von Waldflächen. Der FNP schafft keine Baurechte. Es ist eine behördeninterne Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Die zweite Stufe ist der Bebauungsplan, der sich nur auf einen Teilbereich des Stadtgebietes bezieht und verbindlich ist. Aus einem Bebauungsplan lassen sich also Baurechte ableiten. Ein Bebauungsplan setzt in der Regel sehr detailliert fest, ob zum Beispiel ein eingeschossiges Einfamilienhaus oder ein Reihenhaus auf einem Grundstück gebaut werden darf. Die Festsetzungen sind parzellenscharf d.h. grundstücksgenau. Jeder Bebauungsplan durchläuft im Rahmen der Aufstellung ein Verfahren, das die Beteiligung der Öffentlichkeit (einschließlich einer Bürgerinformationsveranstaltung) vorsieht.

Fazit: Der Flächennutzungsplan ist nur eine grobe Zielrichtung. Er schafft keine Baurechte!



5. [REDACTED] Ulzburger Str. 739:

Es werden zurzeit Rodungen durchgeführt. Werden hier die neuen Stromtrassen-/ Leitungen durchlaufen? Wie wird die Lärmbelästigung nach dem Ausbau der Leitungen für die Anwohner eingeschätzt?

Frau Rimka:

Die Genehmigung zum Ausbau wird vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erteilt. Das Thema Lärm war in diesem Zusammenhang eine große Sorge der Stadt Norderstedt. Nach Abschluss der Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird die Anlage (aufgrund neuer Technik) sogar wesentlich leiser sein, als zuvor. Die Umstrukturierung bzw. Erweiterung wird in drei Stufen erfolgen.

6. [REDACTED] Schleswiger Hagen 7:

In dem Plan sind Oberleitungen eingezeichnet. Wird es noch mehr geben?

Frau Rimka:

Es wird eine Erneuerung nach Norden geben und eine Ertüchtigung Richtung südlich der Elbe. Beides sind formal getrennte Verfahren, die im Naturraum durchgeführt werden und nicht in den Wohngebieten.

7. [REDACTED] Ostdeutsche Str. 31:

Gibt es wirklich keine neuen Leitungen? Die alten werden aufgestockt? Aus „anderen Ecken“ hört man andere Dinge ...

Frau Rimka:

Der Stadt Norderstedt sind nur zwei Leitungen bekannt. Die hier gezeigten sind die Hauptleitungen.

8. [REDACTED] Ulzburger Str. 739:

Was ist bei dem neuen Baugebiet im Schleswiger Hagen zu erwarten?

Frau Rimka:

Vorerst wird der FNP vorangetrieben. Danach wird eventuell ein Bebauungsplan aufgestellt.

Herr Kremer-Cymbala erklärt den Unterschied zwischen Ausbau- und Erschließungsbeiträgen sowie deren Umlagefähigkeit.

9. [REDACTED] Ulzburger Str. 739:

Wenn es zum Ausbau kommt ..., würde es so geheim sein, wie die jetzige Veranstaltung?

Frau Rimka und Herr Kremer-Cymbala:

Nach unserer Kenntnis, muss die Plakatierung stattgefunden haben. Ein Lageplan mit den vorgesehenen Standorten liegt vor. Die vorgesehene Plakatierung wird kontrolliert.





Frau Rimka:

Wenn eine Ausbauplanung erfolgt, wird diese Frage gestellt.

19, [REDACTED], Ulzburger Str. 649 c:

Wir sind gerade vom Flensburger Hagen weggezogen. Im Bereich W3 sind schon Pflöcke für eine Bebauung eingeschlagen. Was passiert hier?

Frau Rimka:

Die von Ihnen genannte Fläche, ist bereits im jetzigen FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Um Baurechte zu schaffen, ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

20, [REDACTED], Ulzburger Str. 649 c:

Es sind Bodenproben vorhanden. Ist dieser Boden für eine Bebauung tragfähig?

Frau Rimka:

Die Fläche ist für eine Wohnnutzung geeignet. Gegenstand für die Beurteilung ist nicht, mit welcher Maßnahme der Boden tragfähig gemacht werden muss.

21, [REDACTED], Flensburger Hagen 9:

Ist bei der Erweiterung des Umspannwerkes auch ein Überweg im unteren Bereich des Flensburger Hagen geplant? Täglich gehen hier Kinder ´rüber.

Frau Rimka:

Falls eine Wohnbaufläche entsteht, soll möglicherweise eine Verbindung geschaffen werden. Es gibt allerdings, nach unserem Kenntnisstand, keine Bestrebungen des Streckenbetreibers, dass an dieser Stelle der Bahnstrecke eine Querungshilfe errichtet wird.

22, [REDACTED], Flensburger Hagen 9:

Welche Spannung wird über die Stromleitungen geführt?

Frau Rimka:

Frau Pongratz wird sich mit den Betreibern in Verbindung setzen und dieser Frage nachgehen. Sie können sich in den kommenden Tagen diesbezüglich gern noch einmal bei Frau Pongratz melden.

23, [REDACTED], Schleswiger Hagen 7:

Mir liegt u. a. ein Schreiben von Herrn Dr. Niehusen zur Aufstellung des FNP vor. Flächen im Bereich des Kampmoores werden als äußerst schützenswert bezeichnet, außerdem als nicht ersetzbare Biotopflächen. Aus meiner Sicht fließen die hier überplanten Flächen mit in diese Einschätzung ein, da z. B. die vorhandenen Tiere auch in unserem Garten vorkommen.

Herr Sprenger:

Das genannte Schreiben wurde im Verfahren zur Aufstellung des FNP 2020 zur Kenntnis genommen und berücksichtigt (Weißfläche dargestellt).

In dem jetzigen Verfahren zur Erweiterung des Umspannwerkes wurden die erfassten Biotope berücksichtigt. Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt, mit der Maßgabe, Ausgleichsflächen zu schaffen. Überprüfungen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Im Rahmen des BImSchG-Verfahrens hatte Herr Dr. Niehusen eine Stellungnahme abgegeben. Die Stadt Norderstedt ist in diesem Fall nicht Verfahrensträger. Die Träger müssen sich mit den Maßgaben auseinandersetzen.

Herr Kremer-Cymbala:

Diese Fragen sind hier nicht zu klären. Ihr Anliegen, das Kampmoor zu erhalten, wird zu Protokoll genommen.

24, [REDACTED], Schleswiger Hagen 15:

Was sind grün dargestellte Flächen?

Frau Pongratz:

Es handelt sich hier um öffentliche Grünflächen.

25, [REDACTED], Schleswiger Hagen 5 b:

„T“ heißt Naturschutzfläche?

Frau Rimka:

Mit dem „T“ sind Maßnahmenflächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft im FNP gekennzeichnet. Die Entfernung des Waldes ist nicht geplant.

26, [REDACTED], Schleswiger Hagen 13:

Man ist in dieser Gegend nahe an der Natur, die Kinder sind hier groß geworden. Was kann ein Bürger noch tun, wenn er einen FNP geändert haben möchte?

Herr Kremer-Cymbala:

Es ist zu unterscheiden zwischen FNP und Bebauungsplan. Der FNP ist nicht rechtsreversibel. Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wird es möglich sein, Stellungnahmen abzugeben. Der einfachste Weg ist möglicherweise, sich an die gewählten Politiker zu wenden.

Frau Rimka:

Auch im Gebiet nördlich der Quickborner Straße sind die Menschen nicht begeistert, wenn sie vor einer Neubebauung auf eine grüne Wiese geschaut haben. Im Verfahren ist man von einer zweigeschossigen Bebauung, auf eine eingeschossige Bebauung zurückgegangen.

27, [REDACTED], Ulzburger Str. 649 c:

Im Bereich W3 laufen bereits Aktivitäten. Wie kann das sein?

Frau Rimka:

Es handelt sich um Privatgrund und kann jederzeit vermessen werden.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Herr Kremer-Cymbala den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung noch einmal das weitere Verfahren. Das

Die dazugehörigen Pläne hängen vom 09.05.12 bis zum 06.06.12 im Rathaus, 2. OG, in den Vitrinen im Bereich des Teams Stadtplanung, öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Ansprechpartner hierfür sind Frau Pongratz und Herr Kremer-Cymbala. Die Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ist im Internet einzusehen.

Sollte es zu einem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kommen, wird es wieder eine Veröffentlichung in der Norderstedt Zeitung geben, meist mittwochs.

Vonseiten der Bürger wird ausdrücklich gewünscht, dass derartige Veröffentlichungen auch in anderen Zeitungen erfolgen. In der Teilnehmerliste könnte möglicherweise eine Spalte für E-Mail-Adressen hinzugefügt werden. Infos zum Thema könnten an diese Adressen verschickt werden.

Herr Kremer-Cymbala bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Die Veranstaltung endet um 20.30 Uhr.

Köhler 

2. 6013. KC z. K. 

3. 6013. Frau Pongratz z. K. 

4. 6011. Herr Sprenger z. K. 

5. 601.1 Frau Rimka z. K. 

6. 60.1 z. K. 

7. III. z. K. 

8. z. Vg. 